



## Antwort zur Anfrage Nr. 0957/2021 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Betrugsfällen bei der Abrechnung von Corona-Teststationen, AfD**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### 1. Welche Teststationen gibt es in Mainz?

Die Teststationen für die Stadt Mainz können unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/> abgerufen werden. Derzeit sind in der Stadt Mainz rund 160 Teststellen gemeldet (Stand 21.06.2021).

### 2. Von wem werden diese betrieben?

Alle in Betracht kommenden Leistungserbringer:innen im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 1 der Coronavirus-Testverordnung, insbesondere

- a. Ärztinnen und Ärzte,
- b. Zahnärztinnen und Zahnärzte,
- c. Ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen,
- d. Medizinische Labore,
- e. Apotheken,
- f. Rettungs- und Hilfsorganisationen und
- g. weitere Anbieter, die eine ordnungsgemäße Durchführung garantieren,

die ihre Bereitschaft an der Durchführung von Testungen im Sinne des § 4a Coronavirus-Testverordnung bekundet haben und sich offiziell als Teststelle über das Registrierungsportal des Landes registriert haben, sind per Allgemeinverfügung des Landes beauftragt, ab dem 8. März Bürgertestungen im Sinne des § 4a Coronavirus-Testverordnung durchzuführen. (vgl. <https://corona.rlp.de/de/testen/informationen-fuer-teststellen-und-testende/> Frage 9) Die in der Stadt Mainz gemeldeten Teststellen werden durch die aufgeführten Berechtigten, gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Coronavirus-Testverordnung, betrieben.

### 3. Hat die Stadt Mainz Hinweise auf Betrug in Corona-Teststationen? Wenn ja, wie viele und wird diesen nachgegangen?

In der Stadtverwaltung Mainz ist kein Betrugsfall bekannt. Die Überprüfung der Abrechnungsmodalitäten obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung, nur diese kann dezidierte Aussagen treffen. Es wurde eine schriftliche Anfrage an die zuständige Stelle der KV gestellt, die Antwort liegt noch nicht vor.

#### 4. Werden Teststationen durch das Gesundheitsamt überprüft?

Das Gesundheitsamt hat bereits einige Teststellen auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen und auf die Durchführung der Testung kontrolliert. Laut dem Entwurf der Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) des Bundesministeriums (BMG) für Gesundheit ist vorgesehen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst die Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung sowie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen überprüft. Die Kassenärztliche Vereinigung ist für die Prüfung der Abrechnungsmodalitäten in den Teststellen zugständig.

#### 5. Werden die Berichte über Betrugsfälle zum Anlass genommen, die Überprüfungen zu intensivieren? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Die Berichte über aufgetretene Betrugsfälle hat das BMG zum Anlass genommen die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) zu novellieren. Betrugsfällen sollen so vorgebeugt und Zuständigkeiten klar geregelt werden. Ebenfalls wurden die Abrechnungsmodalitäten überarbeitet. Die Zuständigkeit obliegt dem öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der Kassenärztlichen Vereinigung. Das Gesundheitsamt Mainz hat in den vergangenen Wochen drei Teststellen und in der KW 24 acht Teststellen in Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen hinsichtlich der Einhaltung der Hygiene begangen. In eigener Zuständigkeit sind darüber hinaus weitere Begehungen durch das LSJV erfolgt, darunter auch eine gemeinsame Begehung mit dem Gesundheitsamt Mainz. Vorübergehend geschlossen wurden zwei Einrichtungen, da die Materialien bei deutlich über 30 Grad gelagert wurden, bei weiteren Einrichtungen wurden Auflagen mit Fristsetzung zur Erfüllung erteilt, damit der laufende Betrieb aufrecht erhalten werden kann. Betrugsfälle in den Teststellen der Stadt Mainz sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt. Ebenso ist das Gesundheitsamt nicht beauftragt bzw. befugt Abrechnung zu prüfen. Dies obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung.

Mainz, 22.06.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter